

Von: Rudolf Mühlbauer [rudolf.muehlbauer@zumare.de]
An: jurrmann@vdk.de; kohls@vdk.de; klut@vdk.de
Cc: 'arnd_rueter'

Gesendet: Do 08.03.2018 11:06

Betreff: staatlich organisierte kriminelle Verbeitragung von Privatvermögen auf Basis von Rechtsbeugung und Verfassungsbruch

Sehr verehrte Frau Jurrmann, sehr verehrte Frau Kohls, sehr verehrte Frau Klut,

die Ausführungen in dem Artikel vom 31. Januar 2018 „Krankenkassenbeiträge auf Betriebsrenten und andere Versorgungsbezüge“ dürfen so nicht stehen bleiben, da sie nur die halbe Wahrheit sind. Mit den Begriffen „Kapitalleistung jeder Art“, „Direktversicherung“, „betriebliche Altersversorgung“ werden unterschiedliche Sachverhalte undifferenziert und unspezifiziert in einen Topf geworfen.

Leider verwenden Sie als VdK die Sprache der Rechtsverdrehler bzw. verwässern die Fakten und lassen somit Ihre Mitglieder im Stich.

Worum geht es in Wirklichkeit?

Direktversicherung:

Bei einer Direktversicherung schließt der Arbeitgeber als Versicherungsnehmer einen Versicherungsvertrag zu Gunsten des Arbeitnehmers ab. Hier ist die Bezeichnung „Direktversicherung“ allgemein, unspezifisch und gibt keinen Aufschluss darüber, was für eine Versicherung spezifisch abgeschlossen wurde. „Direktversicherung“ in diesem Sinn kann also einerseits eine Versicherung für eine spätere Betriebsrente sein, es kann aber auch für eine Kombination aus Risiko-Lebensversicherung und Kapitallebensversicherung stehen.

In rechtsbeugender Absicht wird aber „Direktversicherung“ von den Politikern, Krankenkassen und Sozialgerichten verwendet um zu unterstellen, dass es sich um den Durchführungsweg „Direktversicherung“ nach BetrAVG handelt, das BetrAVG volle Gültigkeit hat und somit der Kapitalertrag der Kapitallebensversicherung eine verkappte Betriebsrente ist. Dafür gibt es keine Rechtsgrundlage. Das Sozialgesetzbuch, insbesondere § 229 SGB V enthält keine Maßstäbe, nach denen Kapitalleistungen aus Kapitallebensversicherungen zur Kranken- und Pflegeversicherung heran gezogen werden können und dürfen. Die Verbeitragung von Kapitalerträgen aus Kapitallebensversicherungen bei Versicherungsende ist Verbeitragung von Privateigentum und damit staatlich organisierter Diebstahl basierend auf der rechtsbeugenden und verfassungswidrigen „Umdeutung“ von Kapitalerträgen aus Kapitallebensversicherungen in Betriebsrenten. Die rechtsbeugende und verfassungswidrige, also kriminelle „Umdeutung“ haben das BSG (Balzer & Co) mit seinen sogenannten „höchstrichterlichen Entscheidungen“ und der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts (Kirchhof & Co) mit den Beschlüssen 1 BvR 1924/07, 1 BvR 739/08 und 1 BvR 1660/08 als Dankeschön für die Karriere übernommen.

Von Politikern, Krankenkassen und Sozialgerichten wird das Wort „Direktversicherung“ ausnahmslos in rechtsbeugender Absicht verwendet.

6 Millionen Bürger sind auf die gleiche Art und Weise betrogen worden, nachstehend die Beschreibung des Skandals in einer streng komprimierten Form:

Die staatlich organisierte kriminelle Verbeitragung von Privateigentum auf Basis von Rechtsbeugung und Verfassungsbruch

Die rot-grüne Bundesregierung unter Schröder hatte es durch unfähige Politik geschafft die Sozialkassen in 3 Jahren zu leeren.

Dann ist man 2003 nicht auf eine geänderte Politik verfallen, sondern hat zusammen mit den Lobbyisten der Gesetzlichen Krankenkassen beschlossen sich das Geld bei den Rentnern zu holen, weil die sich nicht wehren können. Die Idee war, die Kapitallebensversicherungen der Beschäftigten bei Auszahlung (Privateigentum) rechtsbeugend in "Betriebliche Renten" "um zu definieren" und darauf Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge zu erheben. Die dafür erforderlichen Änderungen im SGB hat man in einer Nacht und Nebel Aktion am Parlament vorbei gebastelt (Ulla Schmidt, Horst Seehofer, ... es waren auch einige Vertreter aus Landesregierungen dabei). Allesamt waren dies Vertreter der Parteien oder der Exekutive und hatten kein Recht Legislative/Gesetzgeber zu spielen. Das Parlament hat ahnungslos alles abgenickt (bis auf wenige lobenswerte Ausnahmen), was ihm über Nacht untergeschoben worden ist. Das Gesetz (GMG) ist also verfassungswidrig entstanden. Die Gesetzesänderungen zum 1.1.2004 allein reichten aber für die Durchführung des staatlich organisierten Betrugs nicht aus. Deshalb wurde der in Rente gehende Vorsitzende Richter des 12. Senats des Bundessozialgerichts durch einen der SPD genehmen Herrn Balzer ersetzt (Ausnutzung der politischen Einflussnahme mit dem deutschen Richterwahlgesetz). Dieser hat für eine Reihe von rechtsbeugenden Urteilen in 2006 gegen klagende Rentner in dieser Sache gesorgt. Mittlerweile berufen sich sämtliche mit Beitragsrecht befassete Sozialgerichte (Sozialgerichte, Landessozialgerichte, das Bundessozialgericht) auf diese rechtsbeugenden Urteile als sogenannte "höchstrichterliche" Rechtsprechung - das ist Rechtsbeugung (Straftatbestand mit mindestens 1 Jahr Haft) und Verfassungsbruch (Art. 97, 103 (1)). Auch das hätte noch nicht zur Durchsetzung des Betrugs gereicht, denn es gibt noch das Bundesverfassungsgericht. 3 Richter aus dessen Erstem Senat haben aber unter Christine Hohmann-Dennhardt (Vorsitz, offensichtlich von der SPD dort hingehievt), Ferdinand Kirchhof, Reinhard Gaier in 2008 das wesentliche der rechtsbeugenden Urteile des Bundessozialgerichts inhaltlich und in Teilen sogar wörtlich abgeschrieben. Der Beschluss des Verfassungsgerichtes ist inhaltlich und durch den Beschluss, dem BSG das Recht auf selbständiges Umdefinieren des Rechts (Rechtsbeugung)

zuzugestehen, Verfassungsbruch. Anschließend wurden unter dem Vorsitz Kirchhof noch zwei weitere verfassungswidrige Beschlüsse gefasst, um den staatlich organisierten Betrug endgültig zu zementieren. "Ganz zufällig" wurde Kirchhof in 2010 zum Vizepräsidenten des Verfassungsgerichtes gekürt. Seitdem plant der 1. Senat unter seinem Vorsitz jährlich, sämtliche Verfassungsbeschwerden zu dem GMG-Thema Herrn Kirchhof höchst selbst zur "Bearbeitung" zuzuschieben, um sie dann "ohne Begründung abzulehnen". Nach gesetzlicher Regelung sind diese Verfassungsbeschwerden aber vom Zweiten Senat (unter Voßkuhle) zu bearbeiten. Herr Voßkuhle weiß von alledem, aber er sitzt es einfach aus. Das ist wiederum Rechtsverweigerung und Verfassungsbruch auch durch Voßkuhle.

Mittlerweile sind die über 6 Millionen betroffenen Rentner um über 21 Milliarden bestohlen worden. Die Politik (Parteien CDU/CSU, SPD, Bündnis 90/die Grünen), Exekutive, Legislative) beruft sich permanent auf die Verfassungsgerichtsbeschlüsse, wohl wissend, dass diese verfassungswidrig sind, und wollen nicht auf die über 2 Milliarden Diebesgut jährlich verzichten. Die FDP hat zwar immer mal dagegen gemault, aber jede Chance etwas dagegen zu tun, konsequent ausgelassen.

Die Durchsetzung dieses staatlich organisierten Betrugs ging und geht also nicht nur einher mit der Kriminalisierung der bundesdeutschen Sozialgerichtsbarkeit, sondern auch mit einer Kriminalisierung des obersten deutschen Gerichts. Die Bundesverfassungsrichter missachten nicht nur die Verfassung und das eigens für sie geschaffene Bundesverfassungsgerichtsgesetz, sondern verletzen auch strafrechtlich relevante Paragraphen (<http://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=8434>, <http://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=8868>).

Ich kann mich des Eindrucks nicht verwehren, dass sich der VdK von „ganz oben“ missbrauchen lässt. Vorstehende Behauptungen können alle bewiesen werden und sind bewiesen. Die Tabelle mit den Links auf das Vorhandene zum Nachlesen:

Titel	Link	über Link zum pdf
Replik des Dr.R. an Kirchhof BVerfG wg. Nichtannahme Verfassungsbeschwerde und Pressemitteilung	http://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=8434	http://www.altersdiskriminierung.de/download/direktversicherung-kirchhoff.pdf
Wie sich der Staat 21 Milliarden von RentnerInnen verschaffte	http://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=8507	http://www.altersdiskriminierung.de/download/Link1_Uebersicht_Skandal.pdf http://www.altersdiskriminierung.de/download/Link2_Schreiben-VdAK_AEV.pdf http://www.altersdiskriminierung.de/download/Link3_Schreiben_Kirchhof.pdf
Schwere Vorwürfe gegen Bundesverfassungsgerichtspräsidenten	http://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=8868	http://www.altersdiskriminierung.de/download/20180115_RM-an-Kirchhof-und-Voskuhle.pdf
Zur hartaberfair-Sendung zum Thema Lebensversicherungen	http://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=8873	
Bundestagsitzung: Wenn Blinde über Farben reden	http://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=8926	http://altersdiskriminierung.de/download/Plenarprotokoll-11-Plenarsitzung.pdf

Für weitere Ausführungen oder Erläuterungen stehe ich gerne zur Verfügung. Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass die Mitglieder des VdK korrekt und vollständig informiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Mühlbauer